

**Volksinitiative gemäß Artikel 61
Abs. 1 der Verfassung von Berlin**

„Verfassungskonforme Alimentation für alle Berliner Beamten“

Volksinitiative / Petition:

Verfassungskonforme Alimentation für alle Berliner Beamten nach Urteil des Bundesverfassungsgerichts v. 05.05.15 zu 2 BvL 17/09

Sehr geehrter Herr Wieland, Präsident des Abgeordnetenhauses;

hiermit beantrage ich gem. § 4 AbstG die Behandlung der vorliegenden Volksinitiative im Abgeordnetenhaus. Die Namen und Anschriften des Trägers der Volksinitiative und der Vertrauenspersonen befinden sich auf der letzten Seite. Beigefügt erhalten Sie zudem die Unterschriftenlisten mit hier gezählten insgesamt 21.709 BERLINER Unterschriften (Stand 17.09. um 12:00 Uhr).

Mit dieser Volksinitiative/Petition wende ich mich an Sie, da es aus meiner Sicht DRINGEND geboten ist, eine verfassungskonforme Alimentation für die Berliner Beamten herbeizuführen. Es dürfte sowohl dem Dienstherrn, als auch den politisch Verantwortlichen dieser Stadt bewusst sein, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 05. Mai 2015 zu 2 BvL 17/09 geeignet ist, eine verfassungswidrige Unteralimentation auch für die Berliner Beamten nachzuweisen. Aufgrund dieser neuen Rechtssituation und der Situationsentwicklung der jüngsten Vergangenheit ersuche ich um Annahme der Volksinitiative/Petition, auch wenn in der Vergangenheit (2013) bereits ähnliche Themen aufgegriffen wurden.

Es kann weder im Interesse des Dienstherrn, noch der gesamten politischen Führung der Bundeshauptstadt sein, dass der gesamte öffentliche Dienst nicht nur unangemessen, sondern unrechtmäßig besoldet wird. Ebenfalls darf es nicht im Interesse dieser Verantwortlichen sein, dass das Land Berlin von seinem eigenen öffentlichen Dienst zigtausendfach verklagt werden muss, um eine rechtmäßige, verfassungskonforme Besoldung herzustellen. Dies ist NICHT mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums in Einklang zu bringen. Auf verschiedenen dienstlichen und rechtlichen Wegen wurde bereits versucht, eine Klärung mit dem Dienstherrn zu erreichen, jedoch waren sämtliche Bemühungen bislang erfolglos. Es wird dringend darum ersucht, dem im Folgenden detaillierter beschriebenen Missstand umgehend abzuhelpfen!

Bereits im Jahr 2003 wurden den Beamten in Berlin die Sonderzahlungen (Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld) gestrichen bzw. extrem gekürzt. Diese Maßnahme entsprach einer Gehaltskürzung in Höhe von bis zu 4,4% (je nach Dienststrang und Besoldungsalter). **Bis zum heutigen Tage sind diese Sonderzahlungen NICHT wiederhergestellt worden.**

In den Jahren 2004 – 2009 wurden die Berliner Beamten von Besoldungserhöhungen ausgenommen.

Erst seit 2010 erfolgten wieder Besoldungsanpassungen, die jedoch größtenteils unterhalb der Entwicklungen im Tarifbereich lagen. Früher war es jahrzehntelang geübte Praxis, dass die vereinbarten Tarifanpassungen zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten übertragen wurden, da sich die Dienstherrn ihrer besonderen Verantwortung für die eigenen Beschäftigten bewusst waren. Überwiegend trifft dies auch noch heute auf die Dienstherrn anderer Bundesländer zu, leider jedoch nicht in Berlin!

Auch der letzte Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes wurde bislang von Berlin WIEDER EINMAL NICHT für die Beamten übernommen, so dass erneut die im August erfolgte Gehaltsanpassung NICHT geeignet ist, den Anschluss an das Bundesniveau zu wahren, die wirtschaftliche Entwicklung angemessen zu berücksichtigen oder die Entwicklung der Beamtenbesoldung mit den tariflichen Steigerungen versucht wird in Einklang zu bringen!

Volksinitiative / Petition:

Verfassungskonforme Alimentation für alle Berliner Beamten nach Urteil des Bundesverfassungsgerichts v. 05.05.15 zu 2 BvL 17/09

Negative Auswirkungen auf die Besoldung resultieren aus der Einführung von Erfahrungsstufen (bis zu MINUS 5.000,00 Euro für eine Kollegin sind dem Petenten bekannt) und von geänderten Beihilfavorschriften, die faktisch einer Gehaltskürzung gleichkommen.

Während in anderen Bundesländern freie Heilfürsorge besteht, wird für die Berliner Beamten die „Kostendämpfungspauschale“ erhöht, was effektiv einer weiteren Gehaltskürzung entspricht.

Unter der Maßgabe, dass die Inflationsrate 2015 bei 1,5 Prozent liegt, ergibt sich zudem für die Zeitspanne von 2008 bis 2015 in der Summe eine Inflation von 12 Prozent (Statistisches Bundesamt – Verdienste und Arbeitskosten 2014/2015). **Seit 2003 müsste demzufolge ein Ausgleich von insgesamt 18 Prozent nur aufgrund der Inflation herbeigeführt werden.**

Die von Herrn Senator Henkel in der Presse als „Wertschätzung“ bezeichneten Gehaltsanpassungen der letzten vier Jahre in Höhe von insgesamt **knapp 9 Prozent** fallen im Hinblick auf diese Schilderungen eher als „Schadensbegrenzung“ ins Gewicht und werden von kaum einem Beamten als „Wertschätzung“ empfunden – eher als Geringschätzung!

Diese unzureichenden, prozentual sehr geringen Gehaltsanpassungen über den Zeitraum von über 12 Jahren führten zu einer vollkommen unangemessenen und mittlerweile auch verfassungswidrigen Unteralimentation, die nicht annähernd mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung oder den tariflichen Steigerungen im Einklang steht. Mittlerweile ist die Besoldung eines im Dienstrang und Alter vergleichbaren Kollegen in einem anderen Bundesland um bis zu ca. 6.500,00 Euro jährlich höher als in Berlin! Dies bedeutet für mich einen Gehaltsverlust in Höhe von ca. 78.000,00 Euro in den letzten 12 Jahren!

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 27.02.2014 (Az: BVerwG 2 C 1.13) ausgeführt: Eine Sonderstellung nimmt allerdings die Beamtenbesoldung ein. Deren Entwicklung steht seit jeher in einem engen, durch den Alimentationsgrundsatz nach Artikel 33 Absatz 5 GG vermittelten Zusammenhang mit der Entwicklung der Gehälter der Tarifbeschäftigten, d.h. mit den Tarifabschlüssen für den öffentlichen Dienst. Die nach Art. 33 Abs. 5 GG gebotene Amtsgemessenheit der Alimentation bemisst sich vor allem aufgrund eines Vergleichs mit den Nettoeinkommen der Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes. Vorrangig anhand dieses Maßstabes ist zu beurteilen, ob die Beamtenbesoldung verfassungswidrig von der allgemeinen Entwicklung abgekoppelt wird. Dies dürfte der Fall sein, wenn der Gesetzgeber die Besoldungsentwicklung an Parameter knüpft, die die Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst nicht mehr in den Blick nehmen.

Durch die ERNEUTE Abkopplung der Berliner Beamtenbesoldung von der Entwicklung im Tarifbereich sowohl in der Höhe als auch zeitlich, **drängt sich alleine schon einmal hierdurch der Verdacht einer verfassungswidrigen Besoldung auf.**

Dieser Verdacht wird nun noch zusätzlich erhärtet durch das neue Urteil des BVerfG vom 05.05.15 – 2 BvL 17/09. Hier werden fünf Prüfparameter benannt, die für eine Beurteilung einer verfassungswidrigen Unteralimentation herangezogen werden. Sind drei dieser Prüfparameter erfüllt, besteht bereits die Vermutung einer verfassungswidrigen Unteralimentation.

Volksinitiative / Petition:

Verfassungskonforme Alimentation für alle Berliner Beamten nach Urteil des Bundesverfassungsgerichts v. 05.05.15 zu 2 BvL 17/09

Wendet man diese Prüfparameter auf die Berliner Besoldung an, dann sind im Land Berlin vier von fünf Indizien erfüllt:

- eine deutliche Differenz zwischen der Besoldungsentwicklung und den Tarifergebnissen der Angestellten im Land Berlin von mehr als 5 % des Indexwertes bezogen auf die letzten 15 Jahre
- eine deutliche Abweichung der Besoldungsentwicklung von der Entwicklung des Nominallohnindex im Land Berlin von mehr als 5 % bezogen auf die letzten 15 Jahre
- eine deutliche Abweichung der Besoldungsentwicklung von der Entwicklung des Verbraucherpreisindex im Land Berlin von mehr als 5 % bezogen auf die letzten 15 Jahre
- eine deutliche Verringerung der Abstände der Bruttogehälter in den einzelnen Besoldungsgruppen
- eine deutliche Gehaltsdifferenz im Vergleich zum Durchschnitt der Bezüge der jeweiligen Besoldungsgruppe im Bund und in den anderen Ländern von mehr als 10 %

Danach besteht für Berlin mehr als nur die Vermutung einer verfassungswidrigen Unteralimentation. Auch eine Abwägung der Interessen des Landes Berlin führt insbesondere wegen der Auszehrung der allgemeinen Gehaltsbestandteile unter anderem durch massive Einschnitte bei der Beihilfegewährung nicht zu einer Amtsangemessenheit. Allein die Finanzlage und das Ziel der Haushaltskonsolidierung des Landes Berlin vermögen den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentierung nicht einzuschränken.

Unter Berücksichtigung sämtlicher in dieser Volksinitiative/Petition aufgeführten Tatsachen in Bezug zur unangemessenen Besoldung bzw. verfassungswidrigen Unteralimentation ersuche ich um sofortige Abhilfe zumindest aber um eine **verbindlich** niedergeschriebene und im Berliner Haushalt dokumentierte Perspektive, den **15-prozentigen Rückstand zum Bundesniveau** (18%iger Rückstand zum Land Bayern) auszugleichen, da gerade die Hauptstadtbeamten mit umfangreichen und hohen Belastungen zu kämpfen haben.

Dabei reicht es keinesfalls aus, dass – wie angekündigt – erst ab August 2016 die zukünftigen Besoldungsanpassungen nur 0,5 Prozentpunkte über dem entsprechenden Durchschnittswert der Anpassungen aller anderen Bundesländer liegen sollen. **Es würde dann 30 Jahre dauern, eine Angleichung zu erreichen!**

Angekündigte Willensbekundungen sind nicht geeignet die Zuversicht in die Politik wieder herzustellen, zumal die letzte Ankündigung einer Angleichung der Gehälter bis 2017 schon jetzt nicht mehr haltbar ist, wie der Presse zu entnehmen war. Auch für die Absichtsbekundung „Im Bereich der Beamtenbesoldung wird eine Perspektive zur Reduzierung des Besoldungsabstandes zu anderen Bundesländern geschaffen (...)“ ist keine Realisierung feststellbar (Abschnitt XIII.10 der Richtlinien der Regierungspolitik (Drucksache 17/0077) für die 17. Wahlperiode)

Volksinitiative / Petition:

Verfassungskonforme Alimentation für alle Berliner Beamten nach Urteil des Bundesverfassungsgerichts v. 05.05.15 zu 2 BvL 17/09

Das Geld für die rechtlich notwendige Erhöhung der Beamtenbesoldung ist vorhanden, da das Land Berlin durchaus gerade in den letzten Jahren erhebliche Haushaltsüberschüsse erzielt hat.

Im Jahr 2012 bestand ein PLUS von 677 Millionen, 2013 von 477 Millionen und 2014 von 820 Millionen Euro!!! (Berliner Morgenpost vom 08.01.2015)

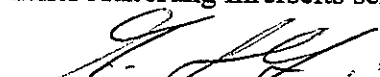
Aus meiner Sicht kann aufgrund dieser hohen Überschüsse das Argument der Schuldenbremse und Haushaltskonsolidierung als Legitimation für die mittlerweile verfassungswidrige Unteralimentation NICHT mehr herangezogen werden.

Daher sollte eine verfassungskonforme Alimentation sämtlicher Berliner Beamte absolute Priorität haben, nicht zuletzt weil es sich um die Bundeshauptstadt handelt, die Vorbildfunktion für die Länder haben sollte.

Auch die Abgeordneten des Landes Berlin haben für sich erkannt, dass die Entwicklung der Diäten der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes und der allgemeinen Gehaltsentwicklung angepasst werden müssen, da Ihre Arbeit eine entsprechende Wertschätzung erfahren muss und sie nicht von der allgemeinen Gehaltsentwicklung abgekoppelt werden dürfen.

Nicht mehr aber auch nicht weniger fordere ich von meinem Dienstherrn und bitte Sie, umgehend für alle Berliner Beamte eine verfassungsgemäße Alimentation herbeizuführen.

Einer Äußerung Ihrerseits sehe ich mit großem Interesse entgegen.

 Berlin, den 17.09.2015

André Grashof, Burscheider Weg 47, 13599 Berlin als Träger der Volksinitiative

Vertrauenspersonen:

- 1) Andreas Teysakowski, Am Anger 3, 14621 Schönwalde-Glien OT Pausin
- 2) Axel Kalich, Pariser Str. 1A 14641 Wustermark OT Elstal
- 3) Christian Szeszkat, Neu-Schönbeck 9, 17349 Schönbeck
- 4) Ralf Mellenthin, Wolmirstedter Weg 11, 13583 Berlin
- 5) Matthias Weitemeier, Hohen Neuendorfer Weg 14 a, 16556 Hohen Neuendorf OT Borgsdorf

Quellenverzeichnis: Verdienste und Arbeitskosten – 2014/2015 Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014; Schreiben des Hauptpersonalrates an Fraktionen des Abgeordnetenhauses Berlin und Presse vom 09.05.2014 z. GeschZ.: 0701/132/12; Schreiben des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bezirk Berlin-Brandenburg an die Senatsverw. f. Inneres und Sport vom 07.05.2015 Thema: Besoldungsperspektive 2017 u. Besoldungsanpassungen 2015/2016; Besoldungsreport 2015, v. DGB Bundesvorstand mit Stand März 2015; Petition des Verbandes Berliner Verwaltungsjuristen e.V. aus dem Jahr 2013 zum Thema „Gerechte Besoldung für die Berliner Beamtinnen und Beamten jetzt!“; Veröffentlichung auf der Homepage des Rechtsanwaltsbüros Schmid-Drachmann Ribet Buse & Partner GbR z. Urteil des BverfG vom 05. Mai 2015-2 BvL 17/09; verschiedene Presseveröffentlichungen aus den Jahren 2003 bis 2015

Ralf Wieland

Präsident
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Herrn
André Grashof
Träger der Volksinitiative
„Verfassungskonforme Alimentation für
alle Berliner Beamten“
Gartenfelder Straße 122A
13599 Berlin

Berlin, den 23 . Oktober 2015

Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Verfassungskonforme Alimentation für alle Berliner Beamten“

Hier: Ihr Antrag auf Behandlung der Volksinitiative vom 17. September 2015

Sehr geehrter Herr Grashof,

die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 21. Oktober 2015 mitgeteilt, dass für die Volksinitiative „Verfassungskonforme Alimentation für alle Berliner Beamten“ insgesamt 23.037 Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden, davon 20.045 gültige Unterschriften und 2.992 ungültige Unterschriften.

Damit wird das nach Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 gültigen Unterstützungsunterschriften für die Volksinitiative erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch den Präsidenten des Abgeordnetenhauses zu prüfenden weiteren rechtlichen Voraussetzungen.

Als Träger der Volksinitiative möchte ich Sie mit diesem Schreiben davon in Kenntnis setzen, dass die von Ihnen initiierte Volksinitiative somit zulässig ist. Die Vertrauenspersonen der Volksinitiative sind hierüber – wie in § 8 Abs. 1 Satz 2 Abstimmungsgesetz vorgesehen – mit heutigen Schreiben unterrichtet worden.

Das Abgeordnetenhaus wird nunmehr entsprechend § 9 Abstimmungsgesetz verfahren und die Volksinitiative innerhalb von vier Monaten beraten.

In diesem Zusammenhang weise ich auf die Regelung des § 6 Abstimmungsgesetz hin. Danach sind die Vertrauenspersonen im Rahmen des Abstimmungsgesetzes berechtigt, im Namen der Unterzeichner der Volksinitiative verbindliche Erklärungen für den Träger der Volksinitiative abzugeben und entgegenzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

R. Wieland

Ralf Wieland

Präsident
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Herrn
Axel Kalich
Pariser Straße 1A
14641 Wustermark OT Elstal

Berlin, den 23. Oktober 2015

Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Verfassungskonforme Alimentation für alle Berliner Beamten“

Hier: Antrag auf Behandlung der Volksinitiative vom 17. September 2015

Sehr geehrter Herr Kalich,

die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 21. Oktober 2015 mitgeteilt, dass für die Volksinitiative „Verfassungskonforme Alimentation für alle Berliner Beamten“ insgesamt 23.037 Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden, davon 20.045 gültige Unterschriften und 2.992 ungültige Unterschriften.

Damit wird das nach Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützungsunterschriften für die Volksinitiative erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch den Präsidenten des Abgeordnetenhauses zu prüfenden weiteren rechtlichen Voraussetzungen.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 Abstimmungsgesetz teile ich Ihnen hiermit in Ihrer Eigenschaft als Vertrauensperson die Zulässigkeit der Volksinitiative „Verfassungskonforme Alimentation für alle Berliner Beamten“ mit. Das Abgeordnetenhaus wird nunmehr entsprechend § 9 Abstimmungsgesetz verfahren und die Volksinitiative innerhalb von vier Monaten beraten.

Abgeordnetenhaus von Berlin
Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin - Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)
Telefon (030) 2525 1000 Telefax (030) 2525 1008
E-Mail: Ralf.Wieland@parlament-berlin.de

Diese Mitteilung erfolgt auch gegenüber den anderen Vertrauenspersonen der Volksinitiative.

Mit freundlichen Grüßen

R. Wieland

Ralf Wieland

Präsident
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Herrn
Ralf Mellenthin
Wolmirstedter Weg 11
13583 Berlin

Berlin, den **23** . Oktober 2015

Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Verfassungskonforme Alimentation für alle Berliner Beamten“

Hier: Antrag auf Behandlung der Volksinitiative vom 17. September 2015

Sehr geehrter Herr Mellenthin,

die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 21. Oktober 2015 mitgeteilt, dass für die Volksinitiative „Verfassungskonforme Alimentation für alle Berliner Beamten“ insgesamt 23.037 Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden, davon 20.045 gültige Unterschriften und 2.992 ungültige Unterschriften.

Damit wird das nach Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützungsunterschriften für die Volksinitiative erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch den Präsidenten des Abgeordnetenhauses zu prüfenden weiteren rechtlichen Voraussetzungen.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 Abstimmungsgesetz teile ich Ihnen hiermit in Ihrer Eigenschaft als Vertrauensperson die Zulässigkeit der Volksinitiative „Verfassungskonforme Alimentation für alle Berliner Beamten“ mit. Das Abgeordnetenhaus wird nunmehr entsprechend § 9 Abstimmungsgesetz verfahren und die Volksinitiative innerhalb von vier Monaten beraten.

Abgeordnetenhaus von Berlin
Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin - Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)
Telefon (030) 2525 1000 Telefax (030) 2525 1008
E-Mail: Ralf.Wieland@parlament-berlin.de

Diese Mitteilung erfolgt auch gegenüber den anderen Vertrauenspersonen der Volksinitiative.

Mit freundlichen Grüßen

R. Wieland

Ralf Wieland

Präsident
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Herrn
Christian Szeszkat
Neu-Schönbeck 9
17349 Schönbeck

Berlin, den 23 . Oktober 2015

Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Verfassungskonforme Alimentation für alle Berliner Beamten“

Hier: Antrag auf Behandlung der Volksinitiative vom 17. September 2015

Sehr geehrter Herr Szeszkat,

die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 21. Oktober 2015 mitgeteilt, dass für die Volksinitiative „Verfassungskonforme Alimentation für alle Berliner Beamten“ insgesamt 23.037 Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden, davon 20.045 gültige Unterschriften und 2.992 ungültige Unterschriften.

Damit wird das nach Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützungsunterschriften für die Volksinitiative erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch den Präsidenten des Abgeordnetenhauses zu prüfenden weiteren rechtlichen Voraussetzungen.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 Abstimmungsgesetz teile ich Ihnen hiermit in Ihrer Eigenschaft als Vertrauensperson die Zulässigkeit der Volksinitiative „Verfassungskonforme Alimentation für alle Berliner Beamten“ mit. Das Abgeordnetenhaus wird nunmehr entsprechend § 9 Abstimmungsgesetz verfahren und die Volksinitiative innerhalb von vier Monaten beraten.

Diese Mitteilung erfolgt auch gegenüber den anderen Vertrauenspersonen der Volksinitiative.

Mit freundlichen Grüßen

R. Diebold

Ralf Wieland

Präsident
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Herrn
Andreas Teysakowski
Am Anger 3
14621 Schönwalde-Glien OT Pausin

Berlin, den 23. Oktober 2015

Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Verfassungskonforme Alimentation für alle Berliner Beamten“

Hier: Antrag auf Behandlung der Volksinitiative vom 17. September 2015

Sehr geehrter Herr Teysakowski,

die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 21. Oktober 2015 mitgeteilt, dass für die Volksinitiative „Verfassungskonforme Alimentation für alle Berliner Beamten“ insgesamt 23.037 Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden, davon 20.045 gültige Unterschriften und 2.992 ungültige Unterschriften.

Damit wird das nach Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützungsunterschriften für die Volksinitiative erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch den Präsidenten des Abgeordnetenhauses zu prüfenden weiteren rechtlichen Voraussetzungen.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 Abstimmungsgesetz teile ich Ihnen hiermit in Ihrer Eigenschaft als Vertrauensperson die Zulässigkeit der Volksinitiative „Verfassungskonforme Alimentation für alle Berliner Beamten“ mit. Das Abgeordnetenhaus wird nunmehr entsprechend § 9 Abstimmungsgesetz verfahren und die Volksinitiative innerhalb von vier Monaten beraten.

Diese Mitteilung erfolgt auch gegenüber den anderen Vertrauenspersonen der Volksinitiative.

Mit freundlichen Grüßen

C. Wieland

Ralf Wieland

Präsident
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Herrn
Matthias Weitemeier
Hohen Neuendorfer Weg 14a
16556 Hohen Neuendorf OT Borgsdorf

Berlin, den 23. Oktober 2015

Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Verfassungskonforme Alimentation für alle Berliner Beamten“

Hier: Antrag auf Behandlung der Volksinitiative vom 17. September 2015

Sehr geehrter Herr Weitemeier,

die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 21. Oktober 2015 mitgeteilt, dass für die Volksinitiative „Verfassungskonforme Alimentation für alle Berliner Beamten“ insgesamt 23.037 Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden, davon 20.045 gültige Unterschriften und 2.992 ungültige Unterschriften.

Damit wird das nach Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützungsunterschriften für die Volksinitiative erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch den Präsidenten des Abgeordnetenhauses zu prüfenden weiteren rechtlichen Voraussetzungen.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 Abstimmungsgesetz teile ich Ihnen hiermit in Ihrer Eigenschaft als Vertrauensperson die Zulässigkeit der Volksinitiative „Verfassungskonforme Alimentation für alle Berliner Beamten“ mit. Das Abgeordnetenhaus wird nunmehr entsprechend § 9 Abstimmungsgesetz verfahren und die Volksinitiative innerhalb von vier Monaten beraten.

Diese Mitteilung erfolgt auch gegenüber den anderen Vertrauenspersonen der Volksinitiative.

Mit freundlichen Grüßen

R. Wieland